

Schulpflegschaft

Ministerium für Schule und Bildung

Schulleben

SV

NEWSLETTER Oktober 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

kurz vor den Herbstferien melden wir uns noch einmal mit den wichtigsten Informationen für die kommenden Ferien- bzw. Schulwochen:

Herbstferien (Risikogebiete)

Das Ministerium weist per Erlass auf wichtige Verhaltensregeln bei der Rückkehr aus Risikogebieten hin:

"Bei der Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland (Reiserückkehr) gelten besondere Regelungen, aus denen sich wichtige Verpflichtungen –auch für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder alle anderen an Schulen tätigen Personen – ergeben. Private Reisen in Risikogebiete bedürfen aktuell einer besonderen Planung und Umsicht; ggfs. müssen bestehende Planungen aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben oder medizinischer Einschätzungen auch kurzfristig geändert werden. Die Situation kann sich täglich ändern und muss im Blick gehalten werden. …

Wichtigste Verpflichtungen nach der CoronaEinrVO sind die die Quarantänepflicht (§ 3 CoronaEinrVO) sowie die Meldepflichten beim zuständigen Gesundheitsamt (§ 2 CoronaEinrVO). Verstöße gegen diese Pflichten können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden (§ 5 CoronaEinrVO)....

(vgl. Erlass Ministerium für Schule und Bildung zu finden auf unserer Homepage)

Unterricht nach den Herbstferien

(2. Quartal: ab dem 09.11.2020)

Abhängig von den Ansteckungszahlen und den Vorgaben des Ministeriums werden voraussichtlich folgende Änderungen vorgenommen:

- AGs werden jahrgangsstufenweise durchgeführt. Die Wahlen finden in der ersten Woche nach den Ferien statt.
- WFU Unterricht wird ebenfalls jahrgangsstufenweise durchgeführt. Die Wahlen haben schon stattgefunden.
- Religion: Es gibt wieder PP- Kurse in allen Jahrgängen.

In den Jahrgängen 5,6 und 7 haben die Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Religionsunterricht, in den Jahrgängen 8,9 und 10 sind die katholischen und evangelischen Kurse getrennt.

• Sportunterricht:

- Es wird wieder Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs stattfinden. Für alle anderen Jahrgangsstufen arbeiten wir an einer Lösung.
- Der Sportunterricht wird nach den Herbstferien in den Sporthallen stattfinden, wenn die Voraussetzung für die Nutzung der Sporthallen gegeben sind. (Belüftungssituation, die einen Luftaustausch ermöglicht und die die Aerosolkonzentration in der Sporthallenluft herabsetzt) (vgl. MSB, 8.10.20)

Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, werden wir alternative Angegbote schaffen.

- Präsenzunterricht findet wie gehabt statt.

Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz

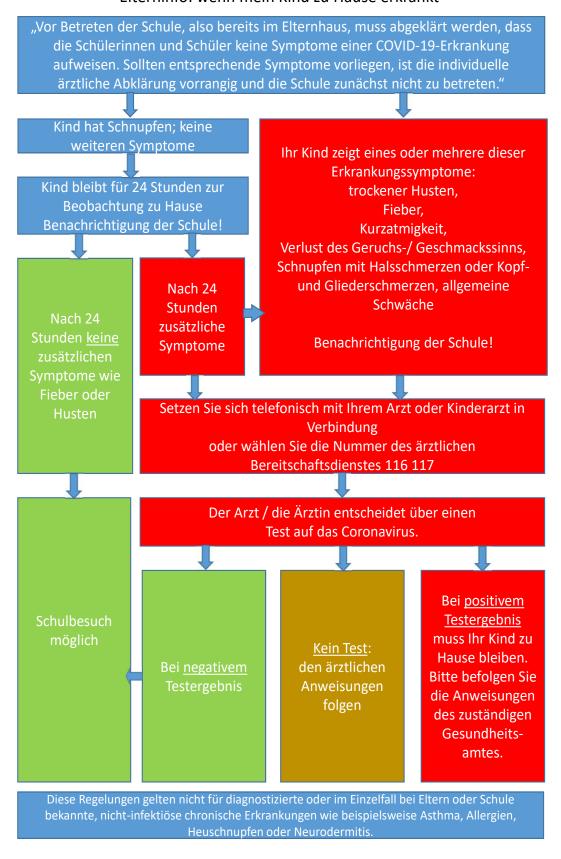
An dieser Stelle möchten wir noch einmal an die freiwillige Verpflichtung zum Tragen von Masken im Unterricht erinnern (siehe Newsletter #2), da die Ansteckungszahlen in Deutschland gerade drastisch steigen. Es ist besonders wichtig darauf zu achten, dass Sie Ihren Kindern täglich mindestens eine Ersatzmaske mit in die Schule geben und dass Ihre Kinder Masken haben, die auch wirklich passen. Wir empfehlen Mehrwegmasken.

"Das Lüften der Schulräume hat nachweislich großen Einfluss auf die Verminderung der Viruslast und trägt zur maßgeblichen Reduzierung des indirekten Infektionsrisikos bei. Eine wirksame und regelmäßige Durchlüftung der Räume muss daher sichergestellt sein. Als Richtwert kann gelten: alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde für mindestens 5 Minuten."

Da es nach den Herbstferien nicht mehr so warm sein wird, bitten wir Sie daher Ihre Kinder adequat anzuziehen (Zwiebellook).

Wenn Sie sich (nach den Herbstferien)nicht sicher sind was zu tun ist, wenn Ihr Kind erkrankt, dann handeln Sie bitte nach der empfohlenen Vorgehensweise des Ministeriums für Schule und Bildung

Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt



Baumaßnahmen

• Bauteil C (Naturwissenschaftlicher Trakt) soll bis zu den Weihnachstferien fertig werden.



• Bauteil B (Differenzierungsgebäude) soll bis Ende Januar fertig gestellt werden.



• Bauteil A (Oberstufengebäude) soll im August 2021 bezugsfertig sein. (Eventuell auch früher, das ist abhängig von der Fertigstellung der Außenanlagen und der Flucht- und Rettungswege)



Klassenfahrten

Durch die besonderen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat das Robert-Koch-Institut (RKI) Berlin-Mitte und weitere Bezirke zu einer von Corona besonders betroffenen Region erklärt. Die Sicherheit und die Gesundheit der Jugendlichen, der Lehrerinnen und Lehrer hat absolute Priorität (§54 Schulgesetz), deshalb haben wir uns nach intensiven Beratungsgesprächen mit dem Dezernat in Düsseldorf, der Stadtverwaltung Rheinberg, der Schulpflegschaftsvorsitzenden und unserer Schulleitung dazu entschlossen, die Klassenfahrt für drei Klassen nach Berlin abzusagen. Die Klassenfahrten nach Rügen, Sylt und Hamburg fanden statt, da diese keine Risikogebiete sind.

Es tut uns für unsere Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sehr leid, da wir wissen, dass sie sich sehr auf ihre Klassenfahrt gefreut haben. Auch wir sind sehr betroffen, da wir Klassenfahrten immer als sinnvoll und als wertvollen Bestandteil einer Schulkultur erlebt und verstanden haben.

Wir stehen mit dem Ministerium und der Stadt Rheinberg im Austausch, damit wir die Stornokosten für die Eltern möglichst gering halten können.

Projekttag Ponyhof

Der 5. und 6. Jahrgang besuchte in den vergangenen Wochen klassenweise den Reit- und Fahrverein Graf von Schmettow in Eversael. Die Kinder konnten dort einen Einblick in den Reitsport gewinnen. Sie misteten Ställe aus, striegelten, streichelten, fütterten und sattelten 5 außerordentlich freundliche und geduldige Pferde (wenn man einmal von Hannes absieht, dem großen Braunen mit den freundlichen Kulleraugen, der nur von Spezialisten unter den Kindern geführt werden durfte :) Als Höhepunkt des Tages durfte jeder auf einem der Pferde reiten. Mutige Kinder konnten sogar eine kurze Strecke in der großen Reithalle traben, was Pferd und Reiter ordentlich durchschüttlete. Die Laune war gut und die Erfahrungen, die die Kinder gemacht haben, waren jenseits von Corona Verordnungen und Hygieneplänen eine willkommene Abwechslung. Vielleicht haben ja einige Ihrer Kinder Lust auf ein neues Hobby bekommen.





Informationen aus dem Ministerium für Schule und Bildung

Fortführung des Testungs-Angebotes für das Personal an den Schulen

"Alle an den öffentlichen und privaten Schulen tätigen Personen können sich in der Zeit vom ersten Schultag nach den Herbstferien (26. Oktober 2020) bis zum letzten Schultag vor den Weihnachtsferien (22. Dezember 2020) bis zu drei Mal anlasslos und zu einem frei gewählten Termin (außerhalb der eigenen Arbeitszeit oder Unterrichtsverpflichtung) testen lassen."

Alle an der ESR getesteten Lehrerinen und Lehrer hatten negative Testergebnisse.

Betreten des Schulgeländes

Die Notwendigkeit das Schulgelände zu betreten gilt vor allem für

"Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal und Betreuungskräfte, sowie Personal des Schulträgers. Eltern sind als Mitglieder der Schulmitwirkungsgremien erfasst. Außerhalb dieser begründeten Anlässe dürfte es in der Regel keine Notwendigkeit für andere Personen (auch nicht für Eltern) geben, das Schulgelände zu betreten."

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

"Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen."

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

"Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten besonderen Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung, die konkret zu erwartenden Beeinträchtigungen und die Grundlage der attestierten ärztlichen Einschätzung ergeben..."

Distanzunterricht

"Distanzunterricht kommt nur bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen in Betracht. Ist die Unterrichtsversorgung aus anderen Gründen angespannt, ist nicht auf Distanzunterricht, sondern die üblichen Instrumente zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zurückzugreifen.

Der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Präsenz hat absoluten Vorrang. Erst wenn nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten, Präsenzunterricht nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann, findet Distanzunterricht statt...

Über die Einrichtung von Distanzunterricht entscheidet die Schulleitung."

(Alle Zitate aus den Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung vom 8.10.2020)

Aus der Schulkonferenz

Aus dem Schulleben

Bericht aus der Schulkonferenz:

Mittagspause

Die Schulkonferenz beschließt, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, auf Anraten der Stadt Rheinberg, der Task force und den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften des RKI, den Schulhof in keiner Pause - einschließlich der Mittagspause - verlassen dürfen. Zur Begründung: Die Nachverfolgung der Infektionsketten muss gewährleistet sein und es gilt §59 Verwaltungsvorschrift.

Energydrinks

Die Schulkonferenz hat das Mitbringen und Konsumieren von Energydrinks untersagt.

Hygienekonzept

Die Schulkonferenz beschließt die Annahme des vorgestellten aktuellen Hygienekonzepts.

Natzweiler Struthof:

Die Schulkonferenz beschließt

- die Durchführung der Gedenkstättenfahrt nach Natzweiler-Struthoff (KZ von 1940-45),
- den Besuch des Europäischen Parlaments
- und den Besuch der Gedenkstätte Niderbronn-le -Brais (Gedenkstätte für die Toten des Ersten Weltkriogs)

die alle zwei Jahre stattfinden sollen.

Europaschule

Herzlichen Glückwunsch!

Die Europaschule Rheinberg darf das Siegel "Europaschule" weitere fünf Jahre behalten, da wir die hohen Auflagen des Ministeriums wieder erfüllt haben. Europaschulen müssen folgenden Kriterien erfüllen:

- Erweitertes Fremdsprachenangebot,
- bilinguale Angebote,
- projektorientierte Partnerschaften,
- Austauschprogramme,
- Teilnahme an europäischen Projekten und Wettbewerben,
- Auslandpraktika, usw.

Ausstellung in der Stadthalle Rheinberg

Seit einem Jahr recherchieren Schülerinnen und Schüler des Amplonius-Gymnasiums und der Europaschule Rheinberg gemeinsam Ortsgeschichte. Sie studieren die Erlebnisse der Besatzung eines US-Bombers, der über Budberg abgeschossen wurde. Der damals 27 jährige Copilot der Maschine opferte sein Leben für das seiner Crewmitglieder.

Während des vergangenen Jahres interviewten sie die Nachfahren der Überlebenden und weitere Zeitzeugen, erforschten die genauen Umstände des Absturzes und befassten sich unter anderem mit der schwierigen moralischen Bewertung der damaligen Ereignisse.

Das Thema hielt die Gruppe von Schülerinnen und Schülern unter der Leitung einer Kollegin vom Amplonius-Gymnasium und Thomas Ververs (Geschichtslehrer an der ESR) so gefangen, dass daraus eine sehenswerte und historisch bedeutsame Ausstellung wurde, die ab sofort im Stadthaus der Stadt Rheinberg angeschaut werden kann. Unsere Veranstaltungstipp: Sehr sehenswert!



Ausstellung gegen Rechtsextremismus

Eine weitere Auststellung - diesmal in den Räumen der Europaschule - beschäftigt sich mit dem Thema Rechtsextremismus.

Die Fachschaft Gesellschaftswissenschaften hat diese Ausstellung zusammen mit Friedrich Ebert Stiftung an der ESR installiert.

"Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen"

ist der Titel und die Ausstellung informiert über die Grundlagen der Demokratie und über Rechtsextremismus.

- Was ist Demokratie und wie kann man sie gemeinsam (er)leben?
- Warum ist Rechtsextremismus gefährlich und welches Weltbild steckt hinter dieser Ideologie?
- Was ist die Taktik rechtsextremer Parteien?
- Wie sieht die moderne rechtsextreme

Aus der SV

Jugendszene aus und was macht sie vermeintlich attraktiv?

- Welche Aktivitäten der rechtsextremen Szene gibt es in Nordrhein-Westfalen?
- Wie kann man als Demokrat*in auf menschenfeindliche Äußerungen und Taten reagieren?
- Wie kann man durch persönliches Engagement die Demokratie stärken?

Das sind nur einige Fragen, denen man beim Besuch der Ausstellung gezielt nachgehen kann.

Seit dem 21.09.2020 können sich Schülerinnen und Schüler der ESR gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern so auf den Weg zu einem offenen Dialog über Demokratie und Rechtsextremismus begeben. Sie arbeiten mit von der Fachschaft Gesellschaftslehrer erarbeiteten Material, um den Besuch der Ausstellung optimal vor- und nach zu bereiten.



Verleihung des DLRG Schulsiegels

Am 21.09.2020 erhielten wir in einer Feierstunde im Rheinbad Düsseldorf das DLRG Schulsiegel. Dieses wird nur an Schulen verliehen, die ein überdurchschnittliches Maß an Engagement und Einsatz aufbringen, um Kinder und Jugendliche zu sicheren Schwimmerinnen und Schwimmern zu machen.



"Gemeinsam die Zukunft gestalten"

Dies ist der SV-Vorstand der Europaschule Rheinberg: Von links nach rechts: Sarah Göbel (Schriftführerin), Jan Urban (Pressesprecher), Michelle Heringer (Gleichstellungsbeauftragte), Mithuna Kamaleswaran (Beisitzerin), Justus Vaupel (Schülersprecher), Jan Heddendorp (stellv. Schülersprecher), Kathinka Vaupel (stellv. Schülersprecherin), Till Peters (Beisitzer). Der Vorstand wird durch Lena Rudolf (Beisitzerin) und Nick Pape (Beisitzer)



Am Freitag, dem 04.09.2020, wurde Justus Vaupel auf der ersten SV-Sitzung im Schuljahr 2020/2021 zum fünften und damit letzten Mal zum Schülersprecher der Europaschule Rheinberg, gewählt. Im Anschluss wurde er von unserem neuen Schulleiter Herrn Reichert, offiziell zum Schülersprecher ernannt. Justus Vaupel hat als gewählter Schülersprecher schließlich in einer internen Vorstandssitzung den neugewählten Vorstand ernannt. Der neue Vorstand (siehe Foto) besteht aus 10 Personen.

Ebenfalls neu ist, dass im Vorstand jeder für ein bestimmtes Resort verantwortlich ist, wodurch die Aufgaben besser verteilt werden können. Anders als in den vergangenen Jahren, musste die Schülervertretung in diesem Jahr, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, auf das gemeinsame Frühstück und auf die interne Abteilungsarbeit verzichten. Unser Schülersprecher hofft, dass die Abteilungsarbeit auf der nächsten SV-Sitzung nachgeholt werden kann, da dies ein sehr wichtiger Bestandteil der Ideengebung der SV ist.

Für Mai 2020 hatte die SV ursprünglich eine Zuhör-Tour geplant. Das Konzept dieser Tour wäre gewesen, dass der Vorstand durch alle Klassen gezogen wäre, um Ideen für Neuanschaffungen zu sammeln. Dadurch hätten alle Schülerinnen und Schüler am Neugestaltungsprozess der SV und der Europaschule Rheinberg mitwirken können.

Der Vorstand plant im Moment, die ausgefallene Zuhör-Tour nachzuholen. Die Schülervertretung bittet alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Klassensprecherinnen und Klassensprecher darum, in ihren Klassen vorab für die nächste SV-Sitzung und die Zuhör-Tour, schon einmal Ideen für Anschaffungen zu sammeln.

Unter dem Motto "Gemeinsam die Zukunft gestalten", hat sich das Vorstandsteam folgende Punkte auf

die Agenda gesetzt:

- Die langfristige Lockerung des Handyverbotes,
- bessere Medien Präsenz über Instagram und Co.,
- Gerechtigkeit und Gleichberechtigung an der Europaschule stärken,
- saubere und funktionierende Toiletten,
- Öffnung des Lehrertors,
- mehr Sitzplätze und mehr Mülleimer,
- mehr Parkplätze für Lehrkräfte und Schüler
- eine bessere Vorbereitung auf zukünftige Krisen und einen zweiten Lockdown
- eine noch bessere Absprache zwischen den Klassen, der SV und der Schulleitung,
- Gründung einer Stadtschülervertretung.

Mit den wiedergewählten SV-Lehrerinnen und SV-Lehrern, Frau Haschmann und Herrn Quade, und der neu gewählten SV-Lehrerin Frau Naumann freut sich der neue SV-Vorstand auf ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2020/2021.

Von Jan Urban Q1 (Pressesprecher und Digitalisierungsbeauftragter der SV)

Die neue Satzung der SV werden Sie auf der Homepage der ESR zum Download finden, sobald sie vollständig digital vorliegt.

Mit einem Kollegiumsfoto unter Corona-Bedingungen verabschieden wir uns in die Herbstferien. Wir wünschen allen erholsame Ferien und hoffen Sie und Ihre Kinder nach den Herbstferien gesund wieder zu sehen.

Martin Reichert, Karsten Schmidt, Nina Jansen

